

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (»AGB«) gelten für den gesamten Geschäftsbereich von AugenZuUndRaus, Martin Kinder, Mountainbike Guide (»AZUR«). AZUR bietet Dienstleistungen im Bereich Outdoor Aktivitäten, Planung und Guiding sowie die Organisation von Reisen und Events an.

2. Anmeldung

Der Vertragsabschluss zwischen AZUR und dem Teilnehmenden kommt durch die Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmenden durch AZUR mittels Zustellung der Rechnung zustande oder direkte Bezahlung durch den Teilnehmenden im Onlinestore. Der Vertragsinhalt definiert sich durch die Anmeldung und allfällige Konkretisierungen in der Anmeldebestätigung. Dabei gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, welche ohne Unterschrift geltend sind.

3. Abmeldung durch den Teilnehmenden

Der Teilnehmende kann sich schriftlich per Post oder E-Mail von der vereinbarten Teilnahme abmelden. Die Abmeldung entfaltet ihre Wirkung mit dem Zugang bei AZUR. Es fallen folgende Abmeldekosten an.

- bei Zugang spätestens 14 Tage vor der Tour, kostenlose (Rückerstattung des einbezahlten Betrages)
- bei Zugang spätestens 1 - 14 Tagen vor der Tour, wird alles verrechnet was AZUR für den Teilnehmenden gebucht hat z.B. Übernachtung, Shuttle
- bei nicht erscheinen am Tage der Tour besteht zu 100% kein Anspruch auf Rückerstattung.

Sollte der Teilnehmende eine bereits begonnene Tour abbrechen oder unterbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

4. Annullierung durch AZUR

Bei Nichterreichen der Mindestanzahl an Tour und Fahrtechnik Teilnehmenden nicht, steht es im Ermessen von AZUR, die Tour oder Fahrtechnikkurs abzusagen (bei Fahrtechnikkursen bis zwei Teilnehmende zu Fragen ob sie mit einem Aufpreis einverstanden sind).

Die Mindestzahl wird in der jeweiligen Beschreibung des Angebots vermerkt. Sollte kein Vermerk vorhanden sein gilt eine Mindestteilnehmerzahl von drei Teilnehmenden.



AZUR behält sich vor, die Tour aufgrund schlechter Wetter- und Naturverhältnisse, behördlicher Massnahmen, höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen etc. abzusagen. In diesem Fall wird den Teilnehmenden der gesamte einbezahlte Betrag zurückerstattet.

5. Programmänderung und Abbrechung der Tour

AZUR behält sich vor, die Tour jederzeit abzuändern oder abubrechen, insbesondere bei Annullierungsgründen gemäss Ziff. 4 vorstehend. Bei Programmänderung oder Abbrechung einer bereits begonnenen Tour erfolgt keine Rückerstattung des bezahlten Betrages.

6. Versicherungen

Sämtliche Versicherungen sind Sache des Teilnehmers. In den Tour-, Fahrtechnikpreisen ist keine Versicherung (auch keine Gepäck-, Diebstahl-, Unfall- und Krankenversicherung) eingeschlossen. Dem Teilnehmer wird empfohlen, eine Annullation- und evtl. eine Personenassistance-Versicherung abzuschliessen. In der Regel sind dabei folgende Risiken gedeckt: Rettungs-, Bergungs-, Such- und Heimschaffungskosten sowie die Kosten für eine Annullation aus zwingenden Gründen. Die Versicherungsdeckung ist zu prüfen und gegebenenfalls eine Zusatzversicherung abzuschliessen.

7. Haftung

Die Teilnahme an Touren und Fahrtechnikkursen erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

AZUR bemüht sich um grösstmögliche Sicherheit der Teilnehmenden. Veranstaltungen in der Natur, insbesondere in alpinem Gelände sind jedoch immer mit Risiken verbunden. Mit der Anmeldung anerkennt die Kundschaft ausdrücklich diese Gefahren und verzichtet, im Falle des Risikoeintritts, auf Schadenersatz oder anderweitige Ansprüche gegenüber AZUR.

7.1. Diebstahl von Bike's und (Mietbike's)

AZUR haftet nicht bei Diebstahl des Bikes unterwegs. Die Teilnehmer müssen ihr Bike privat versichern. Insbesondere haftet der Teilnehmer auch bei Beschädigungen oder Verlust des über die AZUR ausgeliehene Mietbikes

7.2. Erhöhtes Unfallrisiko

Mountainbiking ist immer mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden (Sturzgefahr, Kollisionsgefahr mit motorisiertem Verkehr, Steinschlaggefahr im Gebirge usw.). Es wird deshalb von jedem Teilnehmer ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit sowie die Einhaltung der jeweilig landesüblichen Strassenverkehrsordnung vorausgesetzt. Auf allen Biketouren (inkl. Tageskurse, Kurztouren, Weekends und Fahrtechnikkursen) ist das Tragen eines geprüften Bikehelms



obligatorisch sowie das Tragen von zweckmässiger guter Bikebekleidung inkl. Bikehandschuhen unbedingt empfohlen.

Im Weiteren haftet AZUR nicht für Personen- und Sachschäden durch mangelhaften Zustand der Bikes (eingeschlossen Mietbikes) – da die Bikes durch den Gebrauch oder durch Transporte unterwegs stark abgenützt werden und Schäden sehr kurzfristig entstehen können.

7.3. Unfallrisiko E-MTB Bikes

Das Fahren mit einem E-MTB birgt ein höheres Unfallrisiko im Strassenverkehr als mit einem normalen Bike. Aufgrund des Elektromotors ist die erreichbare Geschwindigkeit mit einem E-MTB höher als mit einem normalen, manuell angetriebenen Bike. Es gilt das Fahren auf eigenes Risiko. AZUR lehnt jegliche Haftung ab für Sach- oder Personenschäden, verursacht durch einen Unfall.

8. Bildmaterial

AZUR darf Bild- Videomaterial, welches am Tag der Tour oder Fahrtechnik-Kurse vom Tour-Guide und den Teilnehmenden gemacht wird, zu eigenen Zwecken verwenden. Insbesondere für Printprodukte, Webseite und Bildergalerien. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein.

Die Teilnehmenden erklären sich damit entschädigungslos einverstanden.

9. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Teilnehmenden und AZUR ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand Basel-Stadt.

